

ABÄNDERUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Ing. Westenthaler
und Kollegen

zum Bericht des Gesundheitsausschusses (153 d.B.) über die Regierungsvorlage (142 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tiertransportgesetz erlassen wird, und das Tierschutzgesetz und das Tierseuchengesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel II entfallen die Ziffern 7 bis 12.

Begründung:

Mit der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes wird die Kompetenz und die weitgehende Unabhängigkeit des derzeitigen Tierschutzrates eingeschränkt. Die zuständige Bundesministerin erhält das Recht, den Vorsitz sowie die Vertretung zu ernennen und abzuberufen, einfache Mitglieder ihres Amtes zu entheben und eine Geschäftsordnung durch eine Verordnung zu erlassen. Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl durch die Landesveterinärdirektoren der Bundesländer, die weisungsgebunden und in der Regel unter dem Einfluss der Agrarlandesräten/innen bzw. -referenten/innen in den Bundesländern stehen würde der Tierschutzrat so vergrößert, dass die Interessen des Tierschutzes in den Hintergrund rücken könnten. Der Tierschutzrat hat bisher eine sehr gute Arbeit als Beratungsgremium in Tierschutzfragen geleistet. Er hat sich selbst klar gegen eine Änderung der Zusammensetzung des Tierschutzrates ausgesprochen. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelungen über den Tierschutzrat unverändert zu lassen.

Wien, am 5. Juli 2007

